

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der
Stadt Würth a. Main
 (Landkreis Miltenberg)
 für das Haushaltsjahr

2023

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	150.131 €	16.660 €	15.166.228 €	15.299.699 €
die Ausgaben	550.022 €	416.551 €	15.166.228 €	15.299.699 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.973.500 €	1.598.348 €	2.702.813 €	4.077.965 €
die Ausgaben	1.423.743 €	48.591 €	2.702.813 €	4.077.965 €
c) im Gesamthaushalt				
die Einnahmen	3.123.631 €	1.615.008 €	17.869.041 €	19.377.664 €
die Ausgaben	1.973.765 €	465.142 €	17.869.041 €	19.377.664 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt, dadurch werden

0 €

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
im Vermögenshaushalt				
die Kreditaufnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **1.310.000 €** festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
im Vermögenshaushalt				
die Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €	1.310.000 €	1.310.000 €

§§ 4 - 5
(entfallen)

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 21. September 2023
- Stadt Würth a. Main -



A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister